

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kriminalität im Böblinger Bahnhofsviertel

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Kriminalität am Böblinger Bahnhof und dem nahegelegenen Einkaufszentrum Marcaden seit 2014?
2. Wie viele Ladendiebstähle, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Rohheitsdelikte wurden seit 2014 im Böblinger Bahnhofsviertel erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Delikten) und wie hoch war die Aufklärungsquote?
3. Wie viele Platzverweise und Aufenthaltsverbote wurden seit 2014 im Böblinger Bahnhofsviertel erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Ist eine Häufung von Straftaten zum Beispiel während der Ladenöffnungszeiten oder in den Abend- und Nachtstunden zu beobachten?
5. Wie bewertet sie das 2017 vom Polizeipräsidium Ludwigsburg sowie der Bundespolizei initiierte Präventionskonzept zur Sicherheit am Böblinger Bahnhof?
6. Wie bewertet sie die Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Polizeidienststelle, der Bundespolizei, den Sicherheitsdiensten der Deutschen Bahn sowie des Einkaufszentrums Marcaden und dem kommunalen Ordnungsamt?
7. Wie hat sich die Personalsituation an der örtlich zuständigen Polizeidienststelle seit 2014 entwickelt?
8. Können private Sicherheitsdienste sowie das kommunale Ordnungsamt zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen?

9. Wie bewertet sie die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage auf dem Bahnhofsvorplatz?

20.02.2019

Nemeth CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2019 Nr. 3-0141.-5/1/169 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie entwickelte sich die Kriminalität am Böblinger Bahnhof und dem nahegelegenen Einkaufszentrum Mercaden seit 2014?*
2. *Wie viele Ladendiebstähle, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Rohheitsdelikte wurden seit 2014 im Böblinger Bahnhofsviertel erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Delikten) und wie hoch war die Aufklärungsquote?*
4. *Ist eine Häufung von Straftaten zum Beispiel während der Ladenöffnungszeiten oder in den Abend- und Nachtstunden zu beobachten?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Daten der PKS für das Jahr 2018 werden derzeit durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg aufbereitet. Für das Jahr 2018 sind daher zunächst lediglich Trendaussagen möglich.

Den nachstehenden Fallzahlen und Aufklärungsquoten (AQ) liegt der Tatortschlüssel (TOS) „Böblingen-Bahnhofsviertel“ zugrunde. Dieser umfasst neben dem Bahnhofsbereich u. a. auch das Einkaufszentrum „Mercaden“. Bei diesem TOS, der sich auf den eng umgrenzten kriminalgeografischen Raum „Böblingen-Bahnhofsviertel“ bezieht, ist zu beachten, dass die Erfüllung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes grundsätzlich in die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Bundespolizei fällt. Die von der Bundespolizei statistisch erfassten Straftaten werden in der PKS Baden-Württemberg dem statistischen Tatortüberschlüssel, hier „Böblingen“ (Stadt), zugewiesen und können nicht differenziert für den eng umgrenzten kriminalgeografischen TOS „Böblingen-Bahnhofsviertel“ ausgewiesen werden. Demzufolge basiert die nachstehende Darstellung auf den Fallzahlen der Landespolizei:

Anzahl der Fälle mit TOS „Böblingen-Bahnhofsviertel“	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	574	837	875	762
hiervon AQ in Prozent	76,5	78,7	78,6	76,5
Ladendiebstahl	96	181	167	108
hiervon AQ in Prozent	96,9	89,5	91,6	88,9
Rauschgiftdelikte nach BtMG	56	111	108	83
hiervon AQ in Prozent	94,6	95,5	96,3	97,6
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	71	123	133	132
hiervon AQ in Prozent	84,5	91,1	80,5	91,7

Im Jahr 2018 liegen die Fallzahlen der Straftaten gesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres, die Anzahl der Ladendiebstähle steigt auf einen Fünfjahreshöchstwert an, die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte nach BtMG sinken unter das Niveau des Vorjahres und die Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit steigen an, bei jeweils rückläufiger AQ.

Auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Erkenntnisse hinsichtlich der Öffnungszeiten der einzelnen Geschäfte des Einkaufszentrums „Mercaden“, wird als Zeitfenster für die Ladenöffnungszeiten (LÖZ) die Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr und als Zeitfenster außerhalb der Ladenöffnungszeiten (aLÖZ) die Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr angenommen. Bei den Fallzahlen aLÖZ sind zusätzlich statistische Einschränkungen zu berücksichtigen, da Fälle, bei denen die Tatuhrzeit unbekannt ist, der Tatzeitstunde von 00.00 bis 1.00 Uhr zugerechnet werden. Im Folgenden werden die Fallzahlen zum jeweiligen Zeitraum der in den Fragen 1. und 2. genannten Delikte dargestellt:

Anzahl der Fälle nach LÖZ/aLÖZ mit TOS „Böblingen-Bahnhofsviertel“		2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	Fälle LÖZ	411	612	682	584
	Fälle aLÖZ	163	225	193	178
Ladendiebstahl	Fälle LÖZ	95	170	161	106
	Fälle aLÖZ	1	11	6	2
Rauschgiftdelikte nach BtMG	Fälle LÖZ	43	77	85	57
	Fälle aLÖZ	13	34	23	26
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Fälle LÖZ	37	67	86	95
	Fälle aLÖZ	34	56	47	37

Im Jahr 2018 zeichnet sich während der Ladenöffnungszeiten bei den Straftaten gesamt, beim Ladendiebstahl und den Rauschgiftdelikten nach BtMG ein Anstieg der Fallzahlen ab, wohingegen die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Bei den Fällen außerhalb der Ladenöffnungszeiten zeichnet sich bei den Straftaten gesamt und den Rauschgiftdelikten nach BtMG ein Rückgang ab, wohingegen beim Ladendiebstahl ein Anstieg bei insgesamt niedrigen Fallzahlen sowie bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein Anstieg festzustellen ist.

3. *Wie viele Platzverweise und Aufenthaltsverbote wurden seit 2014 im Böblinger Bahnhofsviertel erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 3.:

Für den Zeitraum von 2014 bis 2016 liegen aufgrund von Löschrufen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Daten für die Jahre 2017 und 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Platzverweise	Aufenthaltsverbote
2017	393	3
2018	377	8

5. *Wie bewertet sie das 2017 vom Polizeipräsidium Ludwigsburg sowie der Bundespolizei initiierte Präventionskonzept zur Sicherheit am Böblinger Bahnhof?*

Zu 5.:

Am 22. Februar 2017 wurde eine Einsatzkonzeption für das Bahnhofsviertel Böblingen durch das Polizeirevier Böblingen in Kraft gesetzt. Die damit verbundenen operativen Maßnahmen der Polizei haben zum Ziel, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzudämmen sowie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. In diese Einsatzkonzeption ist die Bundespolizei miteinbezogen. Unter dem Gesichtspunkt einer dauerhaften Situationsverbesserung initiierte das Polizeipräsidium Ludwigsburg mit der Stadtverwaltung Böblingen erste Gespräche zu dem Projekt „Kommunale Kriminalprävention Bahnhof/Mercaden/Flugfeld“. In das Projekt fließen auch das Wissen und die Erfahrungen aus der Einsatzkonzeption mit ein. Die kommunale Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bietet gute Ansätze und Möglichkeiten, das gesellschaftliche Leben in der Stadt Böblingen dauerhaft positiv zu beeinflussen. Die Stadtverwaltung Böblingen fasste den Beschluss, die kommunale Kriminalprävention zu institutionalisieren, darunter angegliedert wird u. a. die Arbeitsgruppe Bahnhof/Mercaden/Flugfeld.

6. *Wie bewertet sie die Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Polizeidienststelle, der Bundespolizei, den Sicherheitsdiensten der Deutschen Bahn sowie des Einkaufszentrums Mercaden und dem kommunalen Ordnungsamt?*

Zu 6.:

Im Rahmen der „Sicherheitskooperation der Polizei Baden-Württemberg mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ (SIKO BW) arbeitet die Polizei Baden-Württemberg sehr eng und vertrauensvoll mit den jeweiligen Partnern zusammen. Ziele der SIKO BW sind insbesondere, die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern sowie Gefahren zu beseitigen und Straftaten zu verhindern. Hierzu werden lageorientiert beispielsweise gemeinsame Fahndungs- und Kontrolleinsätze durchgeführt. Die deliktischen Schwerpunkte können hierbei unter anderem im Bereich der Bekämpfung der Eigentumskriminalität oder der Gewalt im öffentlichen Raum liegen. Im Rahmen der SIKO BW wurden im Jahr 2018 zehn gemeinsame Einsätze im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg durchgeführt, wobei die Bundespolizei an fünf Einsätzen beteiligt war. Unabhängig von gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen der SIKO BW berücksichtigt die Bundespolizei den Bahnhof Böblingen jedoch auch im Rahmen ihrer eigenen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Darüber hinaus steht das Polizeirevier Böblingen in einem kontinuierlichen Austausch mit der Stadt Böblingen. Beispielsweise führt der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Böblingen in Abstimmung mit dem Polizeirevier gezielte Streifen im Bahnhof Böblingen durch.

Die Sicherheitsdienste der Deutschen Bahn sowie des Einkaufszentrums „Merceden“ üben ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit aus, sodass der Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn lageorientiert ebenfalls sporadische Streifen auf dem Bahnhofsgelände durchführt.

Insgesamt kann die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsakteuren somit als sehr konstruktiv bewertet werden.

7. Wie hat sich die Personalsituation an der örtlich zuständigen Polizeidienststelle seit 2014 entwickelt?

Zu 7.:

Auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes hat grundsätzlich primär die Bundespolizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere im Zusammenhang mit Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Hierbei fällt der Bahnhof Böblingen in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Stuttgart bzw. des Bundespolizeireviers Stuttgart. Bezüglich der dortigen Personalsituation können von hier keine Auskünfte gegeben werden.

Regional nimmt darüber hinaus auch das Polizeirevier Böblingen die erforderlichen polizeilichen Aufgaben im Bereich des Bahnhofs Böblingen wahr.

Das Polizeirevier Böblingen ist örtlich zuständig für die Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch. Der nachfolgenden Tabelle lassen sich Haushaltssoll und Personalstärke des Polizeivollzugsdienstes (PVD) und Nichtvollzugsdienstes (NVZ) des Polizeireviers Böblingen sowie des Polizeipräsidiums Ludwigsburg (PP LB) insgesamt, jeweils zum Stichtag 1./2. Juli der Jahre 2014 bis 2018 bzw. 1. Februar 2019 entnehmen (Anfang Juli erfolgt turnusmäßig die jährliche Personalstärkeerhebung bei der Polizei Baden-Württemberg.).

Das „Haushalts-Soll“ (HHS) umfasst die Personalstellen, welche den Organisationseinheiten zum jeweiligen Stichtag zugeordnet sind. Unter „IST-Stärke („brutto“)“ sind alle Personen eingerechnet, die zum Zeitpunkt der Erhebung den jeweiligen Organisationseinheiten fest zugeordnet sind. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Teilzeitbeschäftigung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich in vollem Umfang zur Dienstleistung zur Verfügung.

Der Personalarückgang beim Polizeirevier Böblingen zwischen 2016 und 2019 steht im Zusammenhang mit der derzeitigen landesweit angespannten Personalsituation bei der Polizei. Durch ausgewiesene Stellenverlagerungen innerhalb der Direktion Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ludwigsburg mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wurden bereits geeignete Maßnahmen getroffen, um die Personalsituation beim Polizeirevier Böblingen zu optimieren. Darüber hinaus weist die Personalsituation des Polizeireviers Böblingen keine Auffälligkeiten auf.

Dienststelle: Polizeipräsidium Ludwigsburg

		PVD	PVD	NVZ	NVZ
Polizeipräsidium Ludwigsburg Stichtag, 01./02.07.		Haushalts-Soll (lt. Vorläufigem Stellenplan)	IST- Stärke „brutto“ (Personen)	Haushalts-Soll (lt. Vorläufigem Stellenplan)	IST- Stärke „brutto“ (Personen)
		Planstellen		Tarifstellen	
Jahr					
2014	PP gesamt	1.510,5	1.571	178,0	211
	Polizeirevier BB	116	131	5,5	6
2015	PP gesamt	1.514,5	1.603	177,5	203
	Polizeirevier BB	116	128	5,5	3
2016	PP gesamt	1.514,5	1.579	187,5	196
	Polizeirevier BB	116	135	6,0	5
2017	PP gesamt	1.524,5	1.592	190,5	208
	Polizeirevier BB	118	119	5,5	5
2018	PP gesamt	1.529,5	1.555	193,5	209
	Polizeirevier BB	118	117	5,5	5
01.02.2019	PP gesamt	1.529,5	1.561	193,5	219
	Polizeirevier BB	128	116	5,5	5

Das Polizeirevier Böblingen trifft die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage am und um den Bereich des Bahnhofs Böblingen im Rahmen seiner Zuständigkeit. Lageabhängig werden in diesem Zusammenhang ergänzend zu den Einsatzkräften des Polizeireviers Böblingen insbesondere auch Einsatzkräfte der Polizeihundeführerstaffel, der Verkehrspolizeidirektion und der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Ludwigsburg sowie Polizeibeamtinnen und -beamte des Polizeipräsidiums Einsatz tätig. Diesbezüglich liegen jedoch keine gesonderten Statistiken vor.

8. Können private Sicherheitsdienste sowie das kommunale Ordnungsamt zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen?

Zu 8.:

Der Einsatz zusätzlichen Personals zur Verhinderung und Ahndung möglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten kann sich erfahrungsgemäß positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Aufgrund weitergehender Befugnisse wird von einem Einsatz eines behördlichen Ordnungsdienstes jedoch eine höhere Wirkung erwartet. Hingegen ist ein privater Sicherheitsdienst nicht mit vergleichbaren Kontroll- oder Eingriffsbefugnissen ausgestattet.

9. Wie bewertet sie die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage auf dem Bahnhofsvorplatz?

Zu 9.:

Nach § 21 Absatz 3 PolG BW können der Polizeivollzugsdienst und die Ortspolizeibehörde eine offene Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu Zwecken der Gefahrenabwehr einrichten, wenn sich die Kriminalitätsbelastung an diesem Ort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und zudem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen keine Erkenntnisse vor, wonach das zuständige Polizeipräsidium Ludwigsburg oder die Stadt Böblingen entsprechend der o. g. rechtlichen und technischen Voraussetzungen den Einsatz einer Videoüberwachung planen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration